



Antrag auf Beurlaubung

für das Sommersemester _____

für das Wintersemester _____/_____

Name, Vorname _____

Matrikelnummer _____

Studiengang _____

HBK Braunschweig
Die Präsidentin
Immatrikulations- und Prüfungsamt
Gebäude 16, Raum 013
Postfach 2538
D-38015 Braunschweig

Fon +49 (0) 531 391-9154
Fax +49 (0) 531 391-9259
e-mail i-amt@hbk-bs.de
web www.hbk-bs.de

Sprechzeiten
Mo + Di: 10 – 12 Uhr
Do: 10 – 12 Uhr + 13 – 16 Uhr

Grund der Beurlaubung (Zutreffendes bitte ankreuzen und Nachweise beifügen)

- Krankheit
- Schwangerschaft oder Betreuung eines Kindes
- Praktikum
- Auslandaufenthalt
- besondere familiäre Gründe (Pflege Angehöriger)
- freiwilliges Soziales Jahr / Bundesfreiwilligendienst
- Mitwirkung in der Studentischen Selbstverwaltung
- sonstige Gründe

Ich beantrage die Beurlaubung entsprechend der vorgelegten Nachweise.

Kontoverbindung

(für den Fall einer Erstattung- bzw. einer Teilerstattung des bereits entrichteten Semesterbeitrages)

! Eine Erstattung bereits gezahlter Beiträge kann nur erfolgen, wenn dem Immatrikulations- und Prüfungsamt per Mail (i-amt@hbk-bs.de) ein Bild der neu validierten HBK-Card zugesandt wird. !

Kontoinhaber: _____

BIC: _____ IBAN: _____

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

HINWEIS !

Rechtsgrundlage der Beurlaubung ist § 9 der Immatrikulationsordnung der HBK Braunschweig. Der Antrag muss für das Sommersemester bis spätestens 31. Mai und für das Wintersemester bis zum 30. November gestellt werden. Die Beurlaubung ist nur für volle Semester und i.d.R. nur für zwei aufeinanderfolgende Semester zulässig. Für die Dauer des Studiums eines Studiengangs dürfen i.d.R. vier Semester Beurlaubungszeit nicht überschritten werden. Beurlaubungen für vergangene Semester oder für das erste Semester eines grundständigen Studiengangs sind nicht möglich. Während der Beurlaubung behält die/der Studierende die Rechte als Mitglied der Hochschule, ist jedoch nicht berechtigt, in dieser Zeit Lehrveranstaltungen zu besuchen sowie Leistungsnachweise und Prüfungsleistungen zu erbringen.

An den
AStA der HBK Braunschweig

im Hause

A N T R A G

für das Sommersemester _____

für das Wintersemester _____ / _____

auf Befreiung von der Beitragspflicht gemäß § 2 der Beitragsordnung der Studentenschaft

Name: _____

Vorname: _____

Studiengang: _____ Matr.-Nr.: _____

Hiermit beantrage ich

<input type="checkbox"/>	die Befreiung vom Studentenschaftsbeitrag Aufgrund der Gewährung eines Urlaubssemesters (§ 2 Beitragsordnung) im Sommer-/Wintersemester _____
<input type="checkbox"/>	die Befreiung von der Beitragspflicht für die Semestertickets, da ich im Sommer-/Wintersemester _____.
<input type="checkbox"/>	die Leistungen wegen der Bewilligung eines Urlaubssemesters während des gesamten Semesters tatsächlich nicht in Anspruch nehmen kann (z. B. wegen eines Auslandsaufenthaltes).
<input type="checkbox"/>	nach dem Schwerbehindertengesetz Anspruch auf unentgeltliche Beförderung in den öffentlichen Nahverkehrsmitteln habe. (Schwerbehinderten-Ausweis Nr.: _____ hat vorgelegen.)
<input type="checkbox"/>	für mindestens 120 Tage zusammenhängend nicht im Geltungsbereich des Semestertickets aufhalte - entsprechender Nachweis notwendig (Die Entscheidung für diese Befreiung wird durch den ASTA getroffen.)

Braunschweig, den _____

(Unterschrift)

Die Befreiung von der Beitragspflicht wird vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des AStA (§ 2 Beitragsordnung) gewährt. Für den Fall der Ablehnung durch den AStA ist der Beitrag für die Semesterkarte nachzuentrichten.

Antrag auf Erstattung des Studentenwerksbeitrags

Anträge ohne Nachweise, unvollständige oder nicht korrekt ausgefüllte Anträge werden nicht bearbeitet

Hochschule/Studienort:

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefonnummer/E-Mail:

Matrikelnummer:

An

Studentenwerk OstNiedersachsen
Doreen Dreier
Katharinenstraße 1
38106 Braunschweig

Gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung des Studentenwerks OstNiedersachsen über die Festsetzung und Erhebung der Studentenwerksbeiträge beantrage ich die Befreiung von der Zahlung des Studentenwerksbeitrags für das

Sommersemester

Dauer der Abwesenheit:

Wintersemester

Dauer der Abwesenheit:

Grund der Befreiung/Erstattung:

Urlaubssemester (Nachweis beigefügt)

Auslandsstudium (Nachweis beigefügt)

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich im beantragten Semester keinerlei Leistungen an einem der Standorte des Studentenwerks OstNiedersachsen in Anspruch nehmen kann und keinen Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks habe. (Landkreise Lüneburg, Uelzen, Gifhorn, Peine, Hildesheim, Holzminden, Helmstedt, Wolfenbüttel oder Goslar sowie die Städte Buxtehude, Wolfsburg, Braunschweig oder Salzgitter) Einen Nachweis (z.B. Meldebescheinigung, Bescheinigung über ein Urlaubssemester, Zulassung an einer ausländischen Hochschule) habe ich beigefügt.

Der Beitrag kann NICHT für zurückliegende Semester und nur innerhalb der in der Beitragssatzung § 3 benannten Fristen erstattet werden. Ich bin informiert, dass eine Rückerstattung nur erfolgt, wenn der Studentenwerksbeitrag bei der Hochschule eingegangen ist.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Hinweise zum Datenschutz gelesen zu haben und zu akzeptieren.

Datum, Unterschrift

An

HBK Braunschweig
Postfach 2538
38015 Braunschweig

Name, Vorname:

Auf der Grundlage der vorgetragenen und nachgewiesenen Gründe wird

- der Antrag auf Befreiung von der Studentenwerksbeitragspflicht genehmigt.
- der Antrag auf Befreiung von der Studentenwerksbeitragspflicht abgelehnt.

Datum, Unterschrift _____

Hinweise zum Datenschutz

Sie haben in dem Formular, dem dieses Hinweisblatt beiliegt, personenbezogene Daten angegeben. Dieses Hinweisblatt informiert Sie unter anderem darüber, wer Ihre Daten zu welchem Zweck erhebt und verarbeitet und informiert Sie über Ihre Rechte.

1 Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten ist das

Studentenwerk OstNiedersachsen
Katharinenstr. 1
38106 Braunschweig
Tel.: (0531) 391-4807
E-Mail: info@stw-on.de

2 Datenschutzbeauftragter

Sollten Sie Fragen oder Bedenken zum Datenschutz haben, so wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten:

Mirko Pidde
Katharinenstr. 1
38106 Braunschweig
Tel.: (0531) 391-4974
E-Mail: datenschutz@stw-on.de

3 Zweck der Verarbeitung

Wir verwenden die im Formular von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Rückerstattung des Studentenwerksbeitrags.

4 Grundlage für die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten

Wir benötigen die Daten, um die uns übertragene Aufgabe der Erstattung des Studentenwerkbeitrags auszuführen. (berechtigtes Interesse nach Art. 6 Abs. 1 lit. F DSGVO)

5 Weitergabe von Daten an Dritte

Im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung geben wir die von Ihnen gemachten Angaben an folgende Einrichtungen weiter:

HBK Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Johannes-Selenka-Platz 1, 38118 Braunschweig

6 Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Semesters, für das der Antrag gestellt wurde gespeichert. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung. Wird eine Rückerstattung bewilligt, erfolgt die Löschung erst nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht.

7 Ihre Rechte als von der Datenverarbeitung Betroffener

Sie haben gegenüber dem Studentenwerk OstNiedersachsen das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Außerdem haben Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten. Weiterhin können Sie der Verarbeitung der Daten widersprechen und haben ein Recht auf Übertragbarkeit der Daten.

Sollten Sie uns die Daten auf Grundlage einer Einwilligung (siehe Punkt 4) zur Verfügung gestellt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

8 Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

9 Verpflichtung zur Angabe von Daten und mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung

Im Rahmen Ihres Antrages auf Erstattung des Studentenwerkbeitrags, gemäß der Studentenwerksbeitragsatzung vom 01.01.2020, sind Sie verpflichtet, die im Formular angegebenen Angaben zu machen. Falls Sie uns diese Daten nicht bereitstellen, kann eine Erstattung des Studentenwerkbeitrags leider nicht erfolgen.

10 Verarbeitung von Daten für einen anderen Zweck

Sollte das Studentenwerk OstNiedersachsen beabsichtigen, Ihre Daten für einen anderen Zweck als unter Punkt 3 angegeben weiterzuverarbeiten, stellt es Ihnen vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.